

04.08.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**EntschlieÙung zum zweiten Jahresbericht über die Tätigkeit des
Ausschusses der Präsidenten der Zentralbanken sowie über die
monetäre und finanzielle Lage in der Gemeinschaft**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 25476 - vom 2. August 1993. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 15. Juli 1993 angenommen.

EntschlieÙung zum zweiten Jahresbericht über die Tätigkeit des Ausschusses der Präsidenten der Zentralbanken sowie über die monetäre und finanzielle Lage in der Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Jahresberichts 1992 des Ausschusses der Präsidenten der Zentralbanken (C3-0170/93), des Berichts des Ausschusses der Präsidenten über die Folgen der jüngsten Wechselkurskrise und daraus zu ziehende Lehren und des Berichts des Währungsausschusses der Europäischen Gemeinschaft über die aus den Turbulenzen auf den Devisenmärkten zu ziehenden Lehren,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A3-0213/93),
1. begrüÙt die vom Ausschuß der Zentralbankpräsidenten vorgenommene Analyse der Entwicklungen auf den Devisenmärkten im zweiten Halbjahr 1992 und weist darauf hin, daß daraus unbedingt Konsequenzen für die künftige Verwaltung des Europäischen Währungssystems gezogen werden müssen;
 2. teilt die Auffassung der Zentralbankpräsidenten, daß die Entwicklungen zwar durch das Ergebnis des im Juni 1992 in Dänemark durchgeführten Referendums ausgelöst wurden, jedoch die Folge eines grundlegenden wirtschaftlichen Spannungsverhältnisses waren und daß dieses seinerseits einem Auseinanderdriften der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zuzuschreiben ist, so daß von Konvergenz erst gar nicht die Rede sein kann;
 3. glaubt in Anbetracht dieser Situation, daß die korrekte Antwort in einer geordneten Anpassung der Leitkurse im Wechselkursmechanismus Anfang September 1992 bestanden hätte, und stellt fest, daß bisher keine zufriedenstellende Erklärung dafür geliefert wurde, warum eine solche Anpassung nicht stattgefunden hat;
 4. würde in diesem Zusammenhang gerne erfahren,
 - a) ob den Präsidenten der Zentralbanken seinerzeit das in ihrem Bericht genannte wirtschaftliche Spannungsverhältnis voll bewußt war und
 - b) welche Ratschläge sie dem Rat und den nationalen Regierungen erteilt haben;
 5. stellt fest, daß die Spekulation seitdem zu einer Abwertung des irischen Punt geführt hat, die weder wirtschafts- noch währungspolitisch gerechtfertigt erschien; ist der Auffassung, daß dadurch das Weiterbestehen des EWS bedroht ist, und fordert mehr kollektive Verantwortung und symmetrische Aktionen zur Verteidigung einer solchen Währung, wobei nicht nur Interventionen erforderlich sind, sondern auch zinspolitische Schritte sowohl zugunsten der unter Druck geratenden Währung als auch der stärksten Währungen;

6. stellt fest, daß die Hauptgründe für die Spannungen im EWS in
 - a) mangelnden Fortschritten bei der Wirtschaftskonvergenz während der vorausgehenden Periode stabiler Wechselkurse und
 - b) der Kluft zwischen der Notwendigkeit hoher kurzfristiger DM-Zinsen infolge der deutschen Vereinigung und der Tatsache lagen, daß einige Mitgliedstaaten "das zur Aufrechterhaltung der Leitkurse im EWS-Wechselkursmechanismus erforderliche Niveau der nominalen Zinssätze: ... zunehmend als unvereinbar mit den binnenwirtschaftlichen Erfordernissen" ansehen mußten;
7. weist ferner darauf hin, daß dies innerhalb des Wechselkursmechanismus so lange weiterhin der Fall sein wird, wie die DM, die in der Vergangenheit zur Preisstabilität beigetragen hat, als "Ankerwährung" des Systems angesehen wird und die kurzfristigen Zinssätze als vorrangiges Instrument der Wechselkurspolitik eingesetzt werden;
8. begrüßt die von den Finanzministern gezogene Schlußfolgerung, daß der Wechselkursmechanismus künftig flexibler verwaltet werden wird, insbesondere was Leitkursanpassungen betrifft; macht allerdings darauf aufmerksam, daß
 - a) die Finanzminister und die Präsidenten der Zentralbanken - um eine Wiederholung der Fehler von 1992 zu vermeiden - vorweg streng vertraulich die Methoden der Bewertung und die Realignment-Verfahren absprechen müssen,
 - b) der Wechselkursmechanismus nicht zu einem System periodisch korrigierter Wechselkurse verkommen darf, da dies den Status des EWS als "Zone der Währungsstabilität" völlig untergraben würde;
9. stellt fest, daß die Präsidenten der Zentralbanken, der Währungsausschuß und die Wirtschafts- und Finanzminister allesamt die Vorstellung, es könne "Bruchlinien" im EWS geben, zurückgewiesen haben, glaubt aber dennoch, daß den Problemen bei der Verwaltung des Wechselkursmechanismus nur ungenügend Aufmerksamkeit gewidmet wurde, was auf folgendes zurückzuführen ist:
 - a) die Globalisierung und Deregulierung der Finanzmärkte;
 - b) die beträchtliche Kluft zwischen dem auf den internationalen Devisenmärkten gehandelten Finanzvolumen und den bei den Zentralbanken verfügbaren Reserven;
 - c) den Druck auf das Paritätengitter des Wechselkursmechanismus infolge der der Kursausschläge beim Dollar und beim Yen und die grundlegende währungspolitische Strategie der USA und Japans;
10. stellt insbesondere fest, daß das Interventionsinstrument im Hinblick auf die Eindämmung von Spannungen von eher zweifelhaftem Wert war, während gleichzeitig öffentliche Mittel in beträchtlicher Höhe in die Taschen von Spekulanten geflossen sind, und Zweifel dahingehend geäußert wurden, ob die unbegrenzten Interventionen im Falle eines Überschreitens der EWS-Bandbreiten fortgeführt werden sollten; fordert die Zentralbankpräsidenten auf, die Kriterien und Mechanismen für koordinierte Interventionen - einschließlich der Auswirkungen auf die Geldmenge in Gläubigerländern - dringend zu überprüfen;
11. fordert klare Aussagen zu den notwendigen Voraussetzungen für den Wiedereintritt der Lira und des Pfund Sterling in den Wechselkursmechanismus in einer Weise, die die Stabilität des Systems wahrt und sicherstellt, daß die gewählten Leitkurse von Dauer sind; begrüßt, daß dieser Beschluß künftig im Konsens erfolgt; fordert eine Analyse der Frage, inwieweit Unterschiede in der konjunkturellen Entwicklung insbesondere zwischen dem Vereinigten Königreich

und den übrigen Mitgliedstaaten ein Hindernis für den Wiedereintritt des Pfund Sterling darstellen;

12. vertritt mit der Vereinigung der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände Europas (Unice) die Ansicht, daß die europäischen Wechselkurse in bezug auf den Dollar und noch mehr in bezug auf die asiatischen Dollarwährungen und den Yen extrem überbewertet sind; teilt die Auffassung, daß die hohen kurzfristigen Zinssätze für diese Währungen für die Überbewertung der europäischen Währungen (insbesondere derer im Wechselkursmechanismus) verantwortlich sind; bedauert, daß diese Lage die europäische Wettbewerbsfähigkeit erheblich schwächt, und richtet an den Rat, die Kommission und den Ausschuß der Präsidenten der Zentralbanken die Frage, wie sie diesen Mißstand zu beheben gedenken;
13. nimmt besorgt zur Kenntnis, daß der öffentliche Sektor in ganz Europa in immer stärkerem Maße den Kapitalmarkt in Anspruch nimmt, was nicht immer mit der Wirkung der automatischen Stabilisatoren in der derzeitigen Wirtschaftskrise zusammenhängt, sondern zum Großteil auf die strukturelle Verschlechterung der öffentlichen Finanzen zurückzuführen ist;
14. vertritt die Auffassung, daß aufgrund der Erfahrungen künftig geprüft werden sollte, ob der kurzfristige Zinssatz der Deutschen Mark der Hauptgrund der Währungsschwankungen war;
15. teilt die Auffassung, daß man sich verstärkt um den Abbau der Haushaltsdefizite bemühen muß, wenn die Zinsen gesenkt werden sollen; glaubt jedoch, daß eine Unterscheidung zwischen den konjunkturbedingten und den strukturellen Komponenten der Defizite zu treffen ist und daß die Konvergenzkriterien von Maastricht vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer Wiederbelebung des wirtschaftlichen Aufschwungs zu interpretieren sind;
16. begrüßt die Analyse der geldpolitischen Instrumente, die die Zentralbankpräsidenten im Vorgriff auf die Arbeit des EWI vorgenommen haben, und macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, innerhalb einer Währungsunion Indikatoren und Zielkorridore für das Geldmengenwachstum zu vereinbaren; fordert, möglichst rasch die Wechselwirkung zwischen der Geldmenge und der Inflation in den Mitgliedstaaten, die am Wechselkursmechanismus des EWS teilnehmen, zu prüfen; fordert ferner eine Prüfung der Frage, bis zu welchem Grad die von den verschiedenen nationalen Zentralbanken eingesetzten geldpolitischen Instrumente harmonisiert werden müssen und inwieweit die verfügbaren Instrumente wirksam sind;
17. fordert den Rat auf, sich rasch über den Sitz des EWI zu einigen;
18. macht insbesondere auf die von den Zentralbankpräsidenten vorgenommene Analyse der Verschuldung des privaten Sektors in den verschiedenen Mitgliedstaaten und der daraus resultierenden Empfänglichkeit für Veränderungen bei den kurzfristigen Zinssätzen aufmerksam; fordert eine weitergehende Analyse dieses Problems und der langfristigen Rückwirkungen auf die Zinspolitik innerhalb einer Währungsunion;
19. weist darauf hin, daß das EWI die Verfahren für die Einführung von ECU-Banknoten in der dritten Stufe der WWU prüfen wird und eine der Optionen darin bestehen wird, daß die neue Währung während einer Übergangsperiode in Phase 3 parallel zu den nationalen Währungen existieren könnte;
20. ist der Auffassung, daß unbedingt ein größerer Teil der öffentlichen Schulden der Mitgliedstaaten in ECU auszuweisen ist;

21. plädiert erneut für mehr Transparenz in den Entscheidungsverfahren und der Umsetzung der gemeinsamen Geldpolitik durch den Ausschuß der Präsidenten der Zentralbanken sowie für einen konstruktiven Dialog mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf die Verwirklichung der Phasen 1 und 2 sowie die Vorbereitung der Phase 3 der WWU und fordert den Vorsitzenden des Ausschusses auf, dem Europäischen Parlament alle einschlägigen Untersuchungen, Statistiken und sonstige Unterlagen zu übermitteln;
22. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Ausschuß der Zentralbankpräsidenten, dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

David MARTIN
Vizepräsident